

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 3051/2022		
Meldung der Sanierung der Turnhalle der August-Benninghaus-Schule für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen und Umwelt	14.09.2022	öffentlich	Vorberatung
Samtgemeindeausschuss	21.09.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat	12.10.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bewerbung für das Interessenbekundungsverfahren abzugeben. Die erforderlichen Verfahrensschritte sollen zeitnah eingeleitet werden. Der erforderliche Ratsbeschluss ist bis zum vorgesehenen Termin nachzureichen.

Die Samtgemeinde Bersenbrück stellt die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von voraussichtlich 55 % der Gesamtkosten in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 zur Verfügung.

Sachverhalt:

Der Bund hat mit Veröffentlichung des Projektaufrufs 2022 für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ Fördermittel für die Sanierung von Sportstätten geschaffen.

Nach diesem Projektaufruf sind Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur förderfähig. Schwerpunktmäßig sollen Schwimmhallen und Sportstätten gefördert werden, da hier ein besonderer Instandsetzungsrückstand besteht.

Das Förderverfahren ist zweiphasig und beinhaltet im 1. Schritt ein Interessenbekundungsverfahren. Der Haushaltsausschuss des Bundestags beschließt danach über die vorzusehenden Projekte. Für diese ist dann in der 2. Phase die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung zu beantragen.

Auswahlkriterien sind die Erfüllung von umfangreichen Vorgaben zu den energetischen Standards und zum klima- und ressourcenschonenden Bauen, sowie:

- Umsetzung umfassender Maßnahmen zur Barrierefreiheit
- Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit, langfristige Nutzbarkeit
- überdurchschnittliche fachliche Qualität
- begründeter Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration im Quartier der Kommune
- erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen.

Die maximale Zuschusshöhe beträgt 45 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Dabei soll der Bundesanteil der Förderung zwischen 1 und 6 Millionen Euro liegen.

Nach den Beschlüssen des Rates der Samtgemeinde Bersenbrück laufen derzeit bereits statische und baufachliche Untersuchungen zur Gebäudesubstanz des bisherigen Hallenbades und der angrenzenden Sporthalle. Da hinsichtlich der Weiternutzung bzw. der Folgenutzung des Gebäudes mit erheblichen Sanierungsaufwand zu rechnen ist, sollte die Möglichkeit der Einwerbung von Fördermitteln für die Maßnahme genutzt werden.

Die Einreichung der Projektskizze für das Interessenbekundungsverfahren hat bis zum 30.09.2022 zu erfolgen.

Insbesondere die notwendigen Maßnahmen zur Schaffung einer ausreichenden Barrierefreiheit und die Dauerhaftigkeit der Nutzung der Sporthalle sowie die intensive Nutzung durch die örtlichen Vereine lassen auf erhebliche Erfolgchancen bei der Antragstellung hoffen. Es ist allerdings aufgrund der räumlichen Voraussetzungen auch ein Neubau der Halle zu prüfen.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja

a) Gesamtkosten der Maßnahme: müssen noch ermittelt werden

b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 0,00 €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

Die erforderlichen Mittel müssen im Haushaltsjahr 2023/2024 bereitgestellt werden.

Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung

- gegenüber in Höhe von €
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

2. klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

- Nein
 Ja

Begründung:

Durch die energetische Sanierung ist davon auszugehen, dass sowohl Energie als auch CO₂-Einsparungen erreicht werden können. Ziel der Maßnahme ist, die Barrierefreiheit zu verbessern.

3. gleichstellungspolitische Auswirkung

- Nein
 Ja

Begründung:

Beteiligte Stellen:

gez. Wernke

(Samtgemeindebürgermeister) (Teamleiter FDII-Finzen)

gez. Heyer

gez. Heidemann

(Fachdienstleiter III)